

9135/AB
vom 14.03.2022 zu 9306/J (XXVII. GP)

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.804

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Nr. **9306/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Umsetzungsstand Frauen- und Gleichstellungspolitik“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen zum Gewaltschutz:

Zu Frage 1:

1. *Nationaler Aktionsplan (Sicherstellung der Finanzierung):*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf einen nationalen Aktionsplan Ihrerseits bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind hierfür 2022 geplant?*

Gewaltprävention und Gewaltschutz sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und betreffen sowohl Bund und Land als auch die Zivilgesellschaft. Dieses Verständnis liegt auch der Istanbul-Konvention zugrunde, die den Bogen von Bildung über Opferschutz bis hin zur Strafverfolgung spannt. Aus diesem Grund werden die Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz mit den entsprechenden Ressorts koordiniert und eng abgestimmt, um

sowohl kurzfristige und unmittelbare Hilfe leisten zu können, als auch langfristige Verbesserungen zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund konnten bereits konkrete Maßnahmen des im Regierungsprogramm vorgesehenen NAP umgesetzt werden, wie u.a. die Vertragserweiterung der Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels gemäß dem Ministerratsvortrag „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ vom 12. Mai 2021 („Gewaltschutzpaket“) oder die Umsetzung von Gewaltpräventionsprogrammen für Gefährder und Gefährderinnen durch die Einführung der gesetzlich verankerten Gewaltpräventionsberatungen. Zudem wurden die Frauen- und Mädchenberatungsstellen signifikant, nämlich um insgesamt durchschnittlich 18 % im Vergleich zum Jahr 2019 erhöht.

Zu Frage 2:

2. *Bestmögliche Umsetzung der Istanbul-Konvention:*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits ev. auch ressortübergreifend gesetzt, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranbringen?*
 - b. *In welchen Bereichen muss Österreich noch nachbessern und welche Maßnahmen werden in diesen Bereichen 2022 gesetzt?*

Gewalt gegen Frauen stellt eine Querschnittsmaterie dar und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen kann und wird auch weiterhin nur in Kooperation mit allen sachlich berührten Bundesministerien und den Bundesländern – unter Einbindung der Opferschutzeinrichtungen – gelingen.

Wie auch im Regierungsprogramm verankert, besteht ein klares Bekenntnis zur Istanbul Konvention und zu einem umfassenden Gewaltschutz in Österreich. Dieses Bekenntnis wurde auch im Zuge der Erstellung des Umsetzungsberichtes zu den ausgesprochenen Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees vom 30. Jänner 2018 ersichtlich. Unter Einbindung der Bundesministerien und Bundesländer wurde ein umfassender Umsetzungsbericht erstellt und im März 2021 dem Europarat übermittelt.

Die zahlreichen eingemeldeten Umsetzungsmaßnahmen von Bund und Ländern sind umfassend und zeigen, dass das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen in ganz Österreich sehr ernst genommen wird. Alleine in den letzten drei Jahren (seit Ausspruch der Empfehlungen 2018) konnten wesentliche Maßnahmen gesetzt werden. So unter anderem der österreichweite Ausbau der Fachberatungsstellen zu sexueller Gewalt, die substantielle Erhöhung des Frauenbudgets, die Förderung von Präventionsarbeit durch Projekte zur

Stärkung und zum Schutz von Frauen und Mädchen, die Teilnahme an Prävalenzstudien, wie an der EU Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt, die Erhöhung der Förderung der Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen sowie der Ausbau des rechtlichen Rahmens und der Strafbarkeit von Gewalt gegen Frauen sowohl durch das umfassende Gewaltschutzgesetz 2019 als auch durch das Gesetzespaket zu Hass im Netz.

Der gesamte Umsetzungsbericht ist auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html> abrufbar.

Zusätzlich wurde von der Bundesregierung im Mai 2021 das umfassende und ressortübergreifende Gewaltschutzpaket in Höhe von 24,6 Mio. Euro zur weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention und zum Ausbau des Gewaltschutzes in Österreich geschnürt und umgesetzt. Österreich wird auch in Zukunft gezielt Maßnahmen setzen, um die Umsetzung der Empfehlungen bestmöglich voranzutreiben.

Zu Frage 3:

3. Ausbau der Opferschutzeinrichtungen, Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen:
 - a. Wie viele neue Einrichtungen sind in welchem Bereich ausgebaut worden?
 - b. Wie viele Personalstellen sind in welchen Einrichtungen aufgestockt worden?
 - c. Wie viele neue Einrichtungen/Personalstellen in welchen Bereichen sind 2022 geplant?

Durch das im Mai 2021 beschlossene umfangreiche Maßnahmenpaket für den Gewaltschutz der Bundesregierung in Höhe von 24,6 Mio. Euro konnten die Verträge der Gewaltschutzzentren und der Interventionsstellen um zusätzliche 5 Mio. Euro (davon eine Kostentragung von je 50 % durch das Bundesministerium für Inneres und durch das Bundeskanzleramt) ausgebaut werden. Mit 1. Oktober 2021 wurde die Vertragserweiterung wirksam, in Zukunft werden für die Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen jährlich rund 5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen.

Mit dieser Erweiterung konnte das Beratungsangebot auf aktuelle Bedürfnisse ausgedehnt und der Opferschutz in Österreich auf ein noch breiteres Fundament gestellt werden. Die zusätzlichen Mittel werden für verschiedene Maßnahmen aufgewendet, wie für den Beratungs- und Kooperationsaufwand im Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen und opferschutzorientierte Täterarbeit, für die Kooperation mit den ab 1. September 2021 neu geschaffenen Beratungsstellen für Gewaltprävention sowie für die

Abdeckung des höheren Beratungsaufwands durch den auch in Paarbeziehungen zunehmenden Aspekt der Cybergewalt und die pro-aktive Nachbetreuung, also das aktive Kontaktieren von Betroffenen nach einer abgeschlossenen Betreuung, um im Bedarfsfall neuerliche bzw. weitergehende Beratung anzubieten, um die Nachhaltigkeit der Unterstützung zu sichern.

Die Entscheidungen über den Personalausbau zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen Auftragsvertrages obliegt den jeweiligen Auftragnehmenden als arbeitgebende Stellen.

Zu Frage 4:

4. *Ausbau der Frauenberatungsstellen:*

- a. *Gerade Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind laut eigenen Angaben immer noch stark unterfinanziert und erhalten eine zu geringe Basisförderung, was eine langfristige, verlässliche Planung und Projektarbeit verunmöglicht und zum Jahreswechsel zu großen Personalunsicherheiten führt. Wie hoch ist die Basisförderung für Frauen- und Mädchenberatungsstellen in den Jahren 2017-2022 und ist geplant, sie 2022 zu erhöhen und wenn ja, auf welchen Betrag soll sie erhöht werden?*
- b. *Wenn keine Erhöhung der Basisförderung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen geplant ist, warum nicht?*
- c. *Wie viele Personalstellen in Frauen- und Mädchenberatungsstellen wurden seit Regierungsantritt 2019 finanziert und welche Ausbau-Maßnahmen sind hier 2022 geplant?*

Zur Höhe der Fördermittel der Frauenprojektförderung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8324/J vom 22. Oktober 2021 verweisen. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen für das Jahr 2022 wurde bereits getroffen und die Einrichtungen erhalten durchschnittlich um 18 % mehr als im Jahr 2019. Die vier neuen Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt erhalten 19.420 Euro mehr und wurden damit auf das Niveau einer Frauenservicestelle angehoben.

Frauenprojektförderungen sind zum größten Teil Ko-Finanzierungen, zudem fungiert das Bundeskanzleramt als Fördergeber, nicht als Arbeitgeber. Eine Angabe zur Anzahl der Personalstellen aller geförderten Projekte ist daher nicht möglich. Die Entscheidungen über den Ausbau von Personal im Rahmen von Förderprojekten obliegt den Fördernehmenden als Arbeitgebende.

Zu Frage 5:

5. *Sensibilisierung von Justiz, Polizei und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren:*
 - a. *Welche Sensibilisierungsmaßnahmen in welchen Bereichen sind hier konkret umfasst, welche wurden schon umgesetzt und welche sind für 2022 geplant?*
 - b. *Welche dieser Sensibilisierungsmaßnahmen sind verpflichtend, welche sind freiwillig?*
 - c. *Wie viele Personen haben an oben genannten freiwilligen und verpflichtenden Sensibilisierungsmaßnahmen seit ihrer Einführung bereits teilgenommen (wenn möglich, bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Geschlecht)?*
 - d. *Sind RichterInnen ebenfalls von (verpflichtenden) Sensibilisierungsmaßnahmen umfasst und welche Themengebiete sind hier genau mitinbegriffen?*
 - e. *Wie viel Budget hat Ihr Ressort bislang für die jeweiligen Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt?*

Im Jahr 2021 wurde – basierend auf dem Ministerratsvortrag „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ vom 12. Mai 2021 und anlässlich der „16 Tage gegen Gewalt“ – eine Sensibilisierungskampagne durch das Frauenressort umgesetzt, um auf das Hilfsangebot der Gewaltschutzzentren, der Frauenhelpline und des Polizeinotrufes hinzuweisen. Darüber hinaus darf ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Justiz verweisen.

Zu Frage 6:

6. *15a-Vereinbarung zu bundeslandübergreifenden Frauenhausplätzen:*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
 - b. *Wann ist mit einer solchen 15a-Vereinabrungrung zu rechnen und wer ist an den Verhandlungen hierzu beteiligt?*

Um die Sicherheit hochgefährdeter Frauen und ihrer Kinder zu erhöhen, wurde die Arbeitsgruppe „Bundesländerübergreifende Aufnahme von Hochrisikoopfern“ unter Leitung des Frauenressorts einberufen. Diese Arbeitsgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern aller Bundesländer sowie Vertreterinnen der zwei Dachverbände der österreichischen Frauenhäuser.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, eine bundesweit einheitliche Regelung zu finden, um hochrisikogefährdeten Frauen und ihren Kindern eine Aufnahme in einem Frauenhaus eines anderen Bundeslandes zu ermöglichen, sofern sich dies aus Sicherheitsgründen notwendig zeigt. Die zweijährige Pilotphase für die bundesländerübergreifende Aufnahme von

Hochrisikoopfern in Frauenhäusern trat am 1. Jänner 2021 in Kraft. In den nächsten Monaten wird eine Zwischen evaluierung der Pilotphase durchgeführt, um zu beurteilen, wie sich dieses Modell bewährt.

Zu Frage 7a:

7. *Verbot von Zwangsheirat, Frauenhandel:*

- a. *Ein Verbot von Zwangsheirat und Frauenhandel gibt es natürlich längst - welche Maßnahmen sind hier also konkret gemeint, welche wurden bereits gesetzt und welche sind für 2022 geplant?*

Bei Betroffenen von Zwangsheirat handelt es sich meist um Mädchen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die bereits in zweiter oder dritter Generation in Österreich leben. Aber auch junge Frauen, die aus dem Heimatland einem in Österreich lebenden Mann zugesprochen werden, sind davon betroffen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, neben den bereits bestehenden Maßnahmen und rechtlichen Rahmen auch weitere sinnvolle Schritte zur Verhinderung von Zwangsheirat zu setzen, wie etwa die Anhebung des Heiratsalters oder das Verbot der Heirat von Cousins - dies immer unter Bedacht des Schutzgedankens für betroffene Mädchen und Frauen. Ich darf hierbei auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz verweisen.

Auch wurden Maßnahmen gesetzt, um das Unterstützungsangebot für Betroffene weiter auszubauen – etwa durch die Etablierung der neuen Anlaufstelle bei Zwangsheirat im Westen Österreichs. Zusätzlich wird die Sensibilisierungsarbeit durch die Förderung von spezifischen Präventionsprojekten weiter vorangetrieben. Zudem darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4361/J vom 26. November 2021 verweisen. Diese Maßnahmen werden auch 2022 weiter umgesetzt.

Zu den Fragen 7b bis 7d:

- b. *Gibt es Statistiken oder andere Datengrundlagen sowohl zu Frauenhandel, als auch zu Zwangsheirat in Österreich, die evidenzbasierte Maßnahmen ermöglichen und welche Zahlen liegen für die Jahre 2015-2021 vor?*
- c. *Werden diese Datengrundlagen regelmäßig erstellt und wie werden sie erhoben?*
- d. *Wenn es keine aktuellen Datengrundlagen zu Zwangsheirat und Frauenhandel in Österreich gibt, warum nicht und wie werden dann evidenzbasierte Maßnahmen gesetzt?*

Bei den erwähnten Gewaltformen ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen: Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt und Opfer können nur dort identifiziert werden, wo entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Zwangsheirat als kulturell bedingte Gewaltform passiert im familiären Umfeld, was für Betroffene den Schritt zur Hilfesuche erschwert und nur jene Opfer erkannt werden können, die diesen Schritt setzen.

Einen Anhaltspunkt für Daten bieten die Zahlen der spezifischen Beratungsstellen sowie die Anzeigen- und Verurteilungsstatistiken. Von den spezifischen Beratungsstellen werden jährlich in Österreich etwa 200 von Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen betreut und etwa 350 von Frauenhandel betroffene Mädchen und Frauen.

Zu den Fragen 8 und 12:

8. *15a-Vereinbarung zur Bereitstellung von Start- und Übergangswohnungen:*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
 - b. *Wann ist mit einer solchen 15a-Vereinabrungr zu rechnen und wer ist an den Verhandlungen hierzu beteiligt?*
 - c. *Wie viele Start- und Übergangswohnungen gibt es aktuell in Österreich, wie viele davon wurden seit Regierungsantritt neu geschaffen und wie viele sind für 2022 geplant?*
 - d. *Wie viel Budget wendet Ihr Ressort für diese Maßnahme auf?*
12. *Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen, die den Schutz brauchen:*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 9:

9. *Sensibilisierungskampagne zu Gewalt gegen Frauen und Kinder:*
 - a. *Welche Maßnahmen umfasste die Kampagne?*
 - b. *Wer waren die Zielgruppen der Kampagne?*
 - c. *Wie lange lief die Kampagne und in welcher Form (bitte um Angabe der Medien)?*
 - d. *Wie viel Budget hat Ihr Ressort für die Kampagne aufgewendet und wie viel davon wurde für Inserate aufgewandt?*

e. Welche Maßnahmen sind diesbezüglich angesichts der traurigen Aktualität der Thematik im Jahr 2022 geplant?

Um auf das Hilfsangebot der Gewaltschutzzentren, der Frauenhelpline und des Polizeinotrufes hinzuweisen, konnte durch das Frauenressort anlässlich der „16 Tage gegen Gewalt“ eine umfassende Medienkampagne umgesetzt werden. Die Kampagne wurde im Zeitraum von 15. November 2021 bis 9. Dezember 2021 umgesetzt. Um auf das Angebot möglichst niederschwellig aufmerksam zu machen, wurde die Kampagne sowohl in Printmedien als auch auf Infoscreens umgesetzt. Ziel war es, mit dieser Kampagne möglichst viele Betroffene, aber auch die breite Öffentlichkeit zu erreichen, um eine weitere Sensibilisierung sowohl für Gewalt als auch für das bestehende Unterstützungsangebot zu schaffen. Der Fokus der Kampagne lag dabei auf Gewalt durch den (Ex)Partner, um insbesondere diese Betroffenengruppe anzusprechen.

Es wurden Informationsmaßnahmen für das Jahr 2021 in der Höhe von insgesamt 423.530,51 Euro aus dem Budget „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ des Bundeskanzleramtes mit Budgetwirksamkeit geschalten. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel in den Tageszeitungen erfolgte nach dem in diesem Bereich stets zur Anwendung kommenden Aufteilungsschlüssel, der auf Basis der jahresaktuellen, von der Mediaanalyse und der Österreichischen Auflagenkontrolle veröffentlichten Zahlen errechnet wird. Zusätzlich wurden aufgrund der hohen Druckauflage und Einzelverkaufshöhe sowie zur zielgruppenspezifischen Erreichung auch zwei Inserate in dem Wochenmagazin „Die ganze Woche“ geschalten. Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen für das Jahr 2022 werden geprüft.

Zu den Fragen 10 und 11:

10. Multiinstitutionelle Einberufung von Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen:

- a. Diese Hochrisiko-Fallkonferenzen gab es ebenfalls bereits, sie wurden jedoch unter Schwarz-Blau abgeschafft und wurden unter Türkis-Grün nur unvollständig wieder eingeführt. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier bereits umgesetzt und welche sind für 2022 geplant?
- b. Ist geplant, Opferschutzeinrichtungen fortan intensiv miteinzubinden, sodass diese auch selbständig solche Hochrisiko-Fallkonferenzen einberufen können und wenn nein, warum nicht?
- c. Wie viele solcher Hochrisiko-Fallkonferenzen hat es in den Jahren 2015 bis ins Jahr 2022 jährlich gegeben?

11. Präzisierung der Kriterien im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht:

- a. Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6585/J vom 5. Mai 2021 verweisen.

Zu den Fragen zur Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt

Zu den Fragen 1, 7 und 8:

1. Chancen für Frauen im ländlichen Raum erhöhen (Stichwort Digitalisierung):
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?
7. Studie zu Stadt-/Landflucht:
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?
 - b. Inwiefern untersucht diese Studie frauenpolitische Aspekte (z.B. Kinderbetreuungsplätze etc.)?
 - c. Liegen bereits Ergebnisse dieser Studie vor bzw. wann ist damit zu rechnen?
8. Ausführliche Informationen im Vorfeld der Karenz:
 - a. Welche Maßnahmen sind hier umfasst und an wen richten sie sich (nur an Frauen, oder auch an Männer)?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?
 - c. Welche weiteren Maßnahmen in Bezug auf Karenzmanagement und die Gleichstellung von Frauen und Männern sind bereits umgesetzt oder für 2022 geplant?
 - d. Wann wird das Pensionssplitting umgesetzt und in welcher Form wird es genau kommen?

Bei den genannten Themen handelt es sich um Querschnittsmaterien, die sich in unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene wiederfinden. Hierbei bin ich daher auch im regelmäßigen Austausch mit den jeweils zuständigen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Bundesregierung, um diese wichtigen Vorhaben voran zu bringen.

Insbesondere das Automatische Pensionssplitting ist ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung und trägt dazu bei, Altersarmut zu bekämpfen. Ich setze mich seit Beginn der Legislaturperiode für eine rasche Umsetzung des Automatischen Pensionssplittings ein, darf jedoch darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt.

Zu den Fragen 2 (Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt) und 3 (Gleichstellung und Selbstbestimmung, Frauengesundheit):**2. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten:**

- a. Welche konkreten Maßnahmen sind mit dieser vagen Formulierung gemeint, wurden bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant (bitte um jährliche Angabe von TeilnehmerInnenzahlen dieser etwaigen Maßnahmen)?

3. Gleichstellung und Frauenförderung:

- a. Welche konkreten Maßnahmen sind mit dieser vagen Formulierung gemeint, wurden bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant (bitte um jährliche Angabe von TeilnehmerInnenzahlen dieser etwaigen Maßnahmen)?

Die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt ist ein wichtiges Anliegen, das die Zusammenarbeit mehrerer Stakeholder erfordert und federführend im Bundesministerium für Arbeit liegt. Ich bin selbstverständlich mit meinen Regierungskolleginnen und Kollegen, insbesondere dem Bundesminister für Arbeit, in engem Austausch wie wir die Gleichstellung der Frau am Arbeitsmarkt weiter vorantreiben können. Als Frauenministerin begrüße ich den Frauenschwerpunkt in den Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS):

Im Jahr 2022 liegt der für Frauen reservierte Anteil am Förderbudget vier Prozentpunkte über dem Frauenanteil der Arbeitslosen. Mit dem AMS Förderbudget für Frauen werden auch 2022 Schwerpunktmaßnahmen wie Frauen in Handwerk und Technik (FiT): Vorqualifizierung und Ausbildung von Frauen in handwerklich-technischen Berufen oder die Frauenberufszentren finanziert. Frauen werden zudem auch weiterhin stark von der Corona-Arbeitsstiftung profitieren, dem größten arbeitsmarktpolitischen Programm der Zweiten Republik: 700 Mio. Euro für Ausbildungsmaßnahmen.

Die gesamten Mittel des Bereichs der Frauenprojektförderung werden für Projekte aufgewendet, die zur umfassenden Gleichstellung beitragen. Dieser Fokus wird auch im Jahr 2022 beibehalten.

Die aus Mitteln des Frauenressorts geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen verfolgen einen niederschwelligen und ganzheitlichen Beratungsansatz. Dazu gehören auch Themen wie Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich neuer Technologien, atypischer Berufswahl, beruflicher Neuorientierung sowie (atypische) Fort- und Weiterbildung.

Zudem wurde auch mit dem Empowerment-Call 2021 eine Initiative gesetzt, um Frauen und Mädchen insbesondere für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und

Technik zu begeistern und damit auch einen Beitrag zur Schließung der Lohn- und Gehaltsschere zu leisten. Die geförderten Projekte aus dem „Empowerment-Call“ 2021 sowie die geförderten Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen befinden sich auf der Webseite unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen.html>.

Darüber hinaus darf ich auf den, letzte Woche präsentierten, Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen „Let's empower Austria“ (LEA) hinweisen. LEA soll einen Rahmen für Initiativen und Maßnahmen schaffen, um veraltete Stereotypen aufzubrechen, Potentiale zu entfalten und Wahlfreiheit zu ermöglichen. LEA hat es sich zum Ziel gemacht, frauenspezifische Anliegen in allen Gesellschaftsbereichen voranzutreiben, die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und Mädchen zu stärken und somit zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen.

Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit für einheitliche Vorgaben für die Vergabe von Fördermitteln des Bundes beim Bundesminister für Finanzen.

Zu Frage 3:

3. *Equal-Pay-Siegel (Kriterienkatalog):*
 - a. *Auf welchen Vergabekriterien beruht das 2020 geschaffene Gütesiegel?*
 - b. *Wie oft wurde es bereits vergeben?*

Das Gütesiegel „equalitA“ wurde im März 2020 von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gemeinsam mit mir vorgestellt und zeichnet Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern, die für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebes sorgen, die Frauenkarrieren unterstützen und sichtbar machen und damit sowohl im eigenen Unternehmen als auch darüber hinaus die berufliche Gleichstellung beider Geschlechter fördern. Die Kriterien können auf der Webseite des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unter <https://www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/equalitA/Bewertung.html> eingesehen werden. Die bisher mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Unternehmen sind unter <https://www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/equalitA/Unternehmen.html> abrufbar.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *40% Frauenquote in jedem einzelnen Aufsichtsrat von Unternehmen in öffentlicher Hand mit mehr als 50% Beteiligung:*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?
- b. Welche Entwicklungen lassen sich in diesem Bereich beobachten und wie läuft das Monitoring dazu ab?
- 5. Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote in börsennotierten Unternehmen:
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?

Ich darf auf den Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 betreffend Frauenanteil in den Aufsichtsgremien staatlicher und staatsnaher Unternehmen verweisen. Der Status der Umsetzung dieser Quotenregelung wird jährlich erhoben und im Rahmen eines gemeinsamen Fortschrittsberichts von den für Frauen- und Wirtschaftsangelegenheiten zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung dem Ministerrat vorgelegt.

Der Fortschrittsbericht 2022 (Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021) spiegelte die positive Vorreiterrolle des Bundes wider. Die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen verzeichnet im Unterschied zum Vorjahr einen Anstieg von 5,2 Prozentpunkten und liegt bei insgesamt 50,5 Prozent. Ich darf diesbezüglich auf den Ministerratsvortrag 8/18 vom 2. März 2022 verweisen. Unterstützende Maßnahmen sind insbesondere Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Anreize zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, etwa durch das Gütesiegel „equalitA“ sowie das Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“.

Zu Frage 6:

- 6. Info-Kampagne/Sensibilisierung: Auswirkungen von Teilzeit auf die soziale Absicherung in Arbeitslosigkeit und Alter, Weiterbildungsmaßnahmen von MA in Teilzeit, Führen in Teilzeit, Teilzeitrechner, Elternteilzeit:
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?

Zur Sensibilisierung hinsichtlich der Auswirkungen von Teilzeit auf die soziale Absicherung im Alter gibt die Frauensektion im Bundeskanzleramt die jährlich aktualisierte Broschüre „Frauen und Pensionen“ heraus, die österreichweit Beratungseinrichtungen zur Verfügung gestellt wird. Auch die im EU-Projekt TRAPEZ entwickelten Materialien, wie das Pensionsrad oder die Toolbox für Betriebe, werden für diese Sensibilisierung genutzt. Zudem werden

2022 auch Projekte zum Thema „Finanzkompetenz“ gefördert, die unter anderem auf die Zusammenhänge zwischen Erwerbsverlauf und Absicherung im Alter fokussieren.

Zu Frage 9:

9. *Ausbau und Stärkung der Ausbildung von Journalistinnen:*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*

Die Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten ist mir als Medienministerin ein wichtiges Anliegen - schließlich baut unabhängiger und objektiver Qualitätsjournalismus auf den Fähigkeiten und Kenntnissen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf. Der beste Schutz vor Des- und Falschinformationen sowie deren Verbreitung liegt in der Stärkung des professionellen Journalismus. Darum suchen wir im Zuge der Medienkonferenzen - dem von mir angestoßenen Prozess zur Evaluierung der Presse- und Medienförderung - auch aktiv den Kontakt zu Ausbildungsstätten, Akademien und der Wissenschaft und evaluieren, wie man die Aus- und Weiterbildung bestmöglich unterstützen kann.

Zu den Fragen zur Gleichstellung und Selbstbestimmung, Frauengesundheit**Zu Frage 1:**

1. *Forcierung der im NAP Frauengesundheit vorgesehenen Maßnahmen:*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen aus dem NAP wurden bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
 - b. *Welche Maßnahmen sind darüber hinaus noch ausständig?*

Betreffend Frauengesundheit darf ich zunächst auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen. Der Aktionsplan Frauengesundheit aus dem Jahr 2017 mit seinen 17 Wirkungszielen und 40 Maßnahmen ist in laufender Umsetzung. Unter der Koordination der Gesundheit Österreich GmbH (beauftragt vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) wurden in allen Bundesländern „Focal Points“ für einen laufenden Austausch eingerichtet. Der jährlich stattfindende „FrauenGesundheitsDialog“ stärkt zudem den Austausch relevanter Stakeholder und ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit. Auch in Zukunft werde ich mich aktiv in die Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit einbringen.

In meinem Wirkungsbereich wurde im Jahr 2021 mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen auf die Brustkrebsversorge und Früherkennung von Brustkrebs als zentrale Themen der

Frauengesundheit aufmerksam gemacht. Zuletzt wurden zahlreiche Initiativen erfolgreich umgesetzt, etwa eine Informationsbroschüre zur Vorsorge und Früherkennung von Brustkrebs in Kooperation mit der Österreichischen Krebshilfe sowie das „Brustkrebs-Forum“, eine Online-Webinarreihe mit der Medizinischen Universität Wien zu aktuellen Informationen zu Vorsorge, Diagnostik und Therapie von Brustkrebs. Zur Unterstützung von psychisch belasteten Frauen in der Corona-Krise wurde außerdem mehrere Folder mit Beratungsangeboten erstellt, die auf der Webseite des Bundeskanzleramtes unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/frauengesundheit.html> veröffentlicht wurden.

Zu Frage 2:

2. *Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen:*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
 - b. *Ist das Levelling Up im Gleichbehandlungsgesetz ebenfalls von diesen Maßnahmen umfasst und wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6305/J vom 14. April 2021, Nr. 6203/J vom 9. April 2021, Nr. 6127/J vom 21. März 2021 sowie Nr. 5290/J vom 10. Februar 2021.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *Bei Fördervergabe ist jedenfalls auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten und diese umzusetzen:*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
 - b. *Welche Maßnahmen setzen Sie 2022, um das eigentlich längst verfassungsrechtlich verankerte Gender Budgeting auch tatsächlich umzusetzen, das laut Budgetdienst immer noch äußerst unzureichend angewandt wird?*
 - c. *Warum wurde bei der Vergabe der enormen Corona-Hilfgelder in allen möglichen Bereichen nicht auf die Geschlechtergerechtigkeit geachtet bzw. welche Maßnahmen wurden hier ganz konkret angewandt, die eine geschlechtergerechte Verteilung der Mittel sicherstellen hätten sollen?*
5. *Förderungen und Basissubventionen nur bei gleicher Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit:*

- a. Wie wird die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen überprüft, welche konkreten Maßnahmen wurden hier bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?

Sowohl die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) als auch die Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt nehmen Bezug auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Sämtliche Budgetmittel der Frauenprojektförderung werden für Projekte aufgewendet, die zur umfassenden Gleichstellung beitragen. Dieser Fokus wird auch im Jahr 2022 beibehalten. Hinsichtlich der Allgemeinen Rahmenrichtlinien zur Vergabe und Kontrolle von Förderungen aus Bundesmitteln wird auf das zuständige Bundesministerium für Finanzen verwiesen.

Die Verpflichtung zu einer geschlechtergerechten Haushaltsführung ist seit 2009 in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Weitreichende Instrumente wurden zudem im Bundeshaushaltsgesetz 2013 verankert, um diese Staatszielbestimmung zu konkretisieren. Österreich nimmt mit der Verpflichtung, im Bundesvoranschlag Gleichstellungsziele zu definieren, Maßnahmen zu deren Umsetzung anzugeben und Indikatoren zur Erfolgsmessung zu definieren, international eine Vorreiterrolle ein. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wird somit in verschiedenen Budgetunterlagen behandelt.

Zusätzlich gibt der jährliche Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung einen vertieften Einblick welche Gleichstellungsziele die einzelnen Ressorts formuliert und auch tatsächlich erreicht haben. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport.

Als unterstützende bewusstseinsbildende Maßnahmen stehen unter anderem die Webseite der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB), www.imag-gmb.at, der laufende Austausch im Rahmen der IMAG GMB, sowie der jährlich veröffentlichte Bericht zu Frauen und Männer in Österreich – Zahlen, Daten, Fakten zur Verfügung. Begleitet wird der Implementierungsprozess durch den Gender Budgeting Blog (blog.imag-gendermainstreaming.at).

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 16. Juni 2021 wurde die IMAG GMB von mir als Vorsitzende dieses Gremiums ersucht, Budgetmittel, die die Ressorts für Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention (inkl. opferschutzorientierte Täterarbeit) und Gewaltschutz in Österreich für Frauen und Mädchen aufwenden, zu erheben.

Die umfassenden Maßnahmen, die seitens der Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID-19 getroffen wurden, kommen auch oder sogar überwiegend Frauen zugute. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7047/J vom 17. Juni 2021 verweisen.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Formulierung und Umsetzung der ressortspezifischen Gleichstellungsziele sowie die Berücksichtigung von Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei finanziellen größeren und bei legistischen Vorhaben (wirkungsorientierte Folgenabschätzung) in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts liegt.

Zu den Fragen 6 und 7:

6. Schritt für Schritt Reduzierung des Gender-Pay-Gap in Kunst- und Kulturorganisationen:
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?
7. Interkulturelle und Gleichbehandlungskompetenzen müssen in allen pädagogischen Ausbildungen als Pflichtlehrveranstaltungen enthalten sein:
 - a. Inwiefern ist diese Maßnahme bereits umgesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?

Als Frauenministerin ist mir die Gleichstellung in allen Lebensbereichen, vor allem in der Arbeitswelt, ein zentrales Anliegen. Die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt kann grundsätzlich jedoch nicht vom Bund alleine gelöst werden, sondern kann nur in einer breiten Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, und weiteren relevanten Akteuren erreicht werden. Insbesondere zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps im Kunst- und Kulturbereich bin ich daher im regelmäßigen Austausch mit der zuständigen Kunst- und Kulturstaatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

MMag. Dr. Susanne Raab

